

Medienmitteilung vom Mittwoch 6. Dezember 2023

Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG)

Ostschweiz fordert Stopp beim elektronischen Patientendossier

Seit 2017 ist das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) in Kraft. Seit 2020 ist es für alle stationären Leistungserbringer verpflichtend. Nun plant der Bundesrat, das EPDG zu revidieren. Die Ostschweizer Kantone fordern, dass der Bund zuerst die grundlegenden Probleme des elektronischen Patientendossiers (EPD) löst, bevor das Parlament eine Zusatzfinanzierung beschliesst.

Der Bundesrat plant mit zwei Vorlagen die Revision des EPDG. Die Ostschweizer Regierungen befürchten, dass diese Vorlagen die Krankenkassenprämien in die Höhe treiben. Zudem bringen die Vorlagen den Digitalisierungsprozess nicht voran, da bestehende Konstruktionsfehler des EPD nicht gelöst werden. Die Ostschweizer Regierung fordern deshalb, dass der Bund zuerst folgende Probleme löst:

Technischer Stand	Das EPD basiert auf einer veralteten technischen Lösung. Statt dynamischer Daten (zum Beispiel Daten über Blutdruck), welche zwischen Leistungserbringern ausgetauscht werden könnten, beinhaltet das EPD nur statische Bilder und PDF-Dateien.
Kaum Nutzen für Patientinnen und Patienten	Während die Bevölkerung ihre Bankangelegenheiten aufgrund der kundenfreundlichen Lösungen digital erledigen kann, eröffnet kaum jemand ein EPD. Offenbar gibt es keinen Nutzen für die Bevölkerung.
Selektive Offenlegung jeder Krankheit zu jedem Leistungserbringer	Weil jede Patientin und jeder Patient jede Krankheit gegenüber jedem Leistungserbringer offenlegen kann oder nicht, wird der mögliche Nutzen des EPD zunichtegemacht. Um juristische Folgen einer Falschbehandlung aufgrund Unterinformation zu verhindern, müssen Leistungserbringer unnötige Untersuchungen machen (Labors, Radiologie etc.). Es gibt keinen kostendämpfenden Effekt.
Freiwilligkeit für ambulante Leistungserbringer	Dass das EPD für ambulante Leistungserbringer freiwillig ist, bremst den Digitalisierungsprozess im Gesundheitswesen.

Ostschweizer Regierungskonferenz

Geschäftsstelle
c/o Staatskanzlei
Regierungsgebäude
9001 St. Gallen

Telefon +41 58 229 32 18
Mail ork@sg.ch
www.ork-ostschweiz.ch

	Eine neue, für alle Leistungserbringer verbindliche Lösung ist notwendig.
Keine Kommunikation zwischen Stammgemeinschaften	Die Kommunikation zwischen den Stammgemeinschaften ist nicht umfassend gewährleistet. Statt einer Vielzahl von Stammgemeinschaften, sollte auf Bundesebene ein System vorgegeben und für verbindlich erklärt werden.

Über eine Zusatzfinanzierung des EPD soll erst entschieden werden, wenn diese grundlegenden Konstruktionsfehler behoben sind. Die Ostschweizer Regierungen setzen sich dafür ein, dass die Vorlagen an den Bundesrat zurückgewiesen werden mit dem Auftrag, eine Botschaft auszuarbeiten, welche die oben genannten Probleme löst.

Hinweis an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilt heute zwischen 11.00 und 12.00 Uhr Regierungsrat Hansueli Reutegger, Tel. 071 353 68 10.